

Vorgehen bei der entgeltlichen Lehrbuchausleihe

Liebe Eltern, aus ökologischen und ökonomischen Gründen haben wir uns dafür entschieden das Anmeldeverfahren zu vereinfachen und in den meisten Fällen auf eine schriftliche Anmeldung zu verzichten.

Der Leihvertrag kommt am **16.07.2021** unter folgenden Vertragsbedingungen zu Stande:

- Mit der **fristgerechten Zahlung** bis zum **16.07.2021** (Zahlungseingang) akzeptieren Sie die Bedingungen und **nehmen automatisch am Ausleihverfahren teil.**
Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
- **Eine schriftliche Anmeldung mit diesem Formular ist nur erforderlich, wenn mindestens einer der unten aufgeführten Ausnahme-Bedingungen (siehe Abschnitt "Anmeldung:") zutrifft.**

Kontoinhaber:	Gymnasium Neue Oberschule	Bank:	Deutsche Bank
IBAN:	DE02 2707 0024 0017 3310 00	BIC:	DEUTDEDB270

Bitte **unbedingt** unter **Verwendungszweck** auf dem Überweisungsträger angeben:
Nachname, Vorname des/der Schülers/in und **derzeitige Klasse**

Bitte den **Geldbetrag** der aktuellen Schulbuchliste des **zukünftigen** Jahrgangs entnehmen:
<https://www.neue-oberschule.de/lernmittelleihe/>

Für mehrere Kinder bitte getrennt überweisen!

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂

Anmeldung

(Einwurf Briefkasten / Übersendung per Post)

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter	
Name, Vorname	
Anschrift, Telefon	
1 / Schülerin oder Schüler	
Name, Vorname:	derzeitige Klasse:

- Ich bin Empfängerin/Empfänger von Leistungen nach dem
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
 - Sozialgesetzbuch Aches Buch (Schüler*innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird – im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe)
 - § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
 - Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
 - Asylbewerberleistungsgesetz (auch Flüchtlingskinder).
- Damit bin ich im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).
- Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung (auf 80%) des Entgelts für die Ausleihe.

	Schüler/in Nachname	Vorname	derzeitige Klasse	Schule
2/				
3/				